adad95 Software - Service - Vertrag

Ausgabe: 08.01.2025

Der folgende Software-Service-Vertrag wird geschlossen zwischen:

Softwarehersteller:

Ing. Büro
Ridler Datentechnik
Prinzregentenstr. 94
83024 Rosenheim
Telefon: 0 80 31 / 88 0 30
Telefax: 0 80 31 / 28 60 11

Kunde (Lizenznehmer) Kunden-Nr.: _____
Praxisbezeichnung: _____
_____
Praxisinhaber: _____
Strasse / HausNr.: _____
PLZ / Ort: _____
IK-Nummer: _____
Telefon: _____
Email: _____

Software-Service-Vertragsgegenstand:

Der Abschluß des Software-Service-Vertrag ist nur möglich für die jeweils aktuelle Programm Version. Er umfasst die unter §2 des umseitig abgedruckten Software-Service-Vertrages genannten Leistungen und besteht für folgende Module:

Anzahl	Bezeichnung	á Preis netto	Summe
1	adad95 Microsoft SQL Server Edition seitens adad95 keine Beschränkung der Netzwerkarbeitsplätze	82,00 €	82,00 €
	adad95 zusätzlicher Mandant	12,50 €	
	PraxPlan Mobil App zur Verwendung wird die adad95 MS SQL Server Edition benötigt	25,00 €	
	Hotline Rückrufservice	25,00 €	
		Gesamtpreis netto	
		zzgl. MwSt.	
		Gesamtpreis inkl. MwSt.	

Der Software-Service beinhaltet telefonische Kundenunterstützung.
Diese Hotline ist zu normalen Telefongebühren werktäglich von 9:00 bis 12:00 Uhr verfügbar. Außerhalb dieser Zeiten kann der Service über die kostenpflichtige Servicenummer 09007-55 66 89 (2,49 € je min/inkl. MwSt.) abgerufen werden. Die Anzahl der kostenlosen Hotlineanfragen ist auf 5 je Kalendermonat begrenzt.

Der Software-Service beinhaltet Update Service.
Erfolgt ein Versionswechsel, erhält der Käufer den erforderlichen Freischaltcode kostenlos zur Verfügung gestellt. Updates werden auf dem Web-Server des Verkäufers zum Download bereitgestellt.

Vertragsbeginn, Zahlung und Kündigung:

Der Software-Service-Vertrag beginnt am 01. _____ und wird auf 12 Monate abgeschlossen. Die Zahlung der monatlichen Rate erfolgt im Voraus zum Ersten jeden Monats im Lastschriftverfahren. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, soweit dieser nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wurde. Ist der Lizenznehmer um mehr als 30 Tage mit der Zahlung der monatlichen Rate im Verzug, kann der Softwarehersteller den gesamten Software-Service Beitrag bis zum Ablauf sofort berechnen. Ohne Angabe des Vertragsdatums, erklärt sich der Käufer damit einverstanden, daß der Vertrag zum nächst folgenden Ersten der Vertragsübermittlung an den Softwarehersteller beginnt. Bei Vertragskündigung wird der bis zum Vertragsende anfallende Beitrag zum Software-Service sofort fällig.

× _____
Kunde (Praxisstempel / Unterschrift)

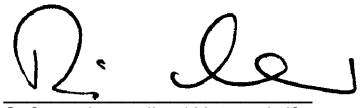
Softwarehersteller / Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

1. **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige das Ing.Büro Ridler Datentechnik, Inh. Matthias Ridler, die monatlichen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Ing.Büro Ridler Datentechnik, Inh. Matthias Ridler auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum 25. des Monats im Voraus eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächstfolgenden Werktag.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _ Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Rücklastschrift: Ich erkläre mich einverstanden, daß mir/uns für jede rückbelastete Lastschrift die nicht durch das Ing.Büro Ridler Datentechnik, zu verantworten ist, eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von EUR 18,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt wird.

× _____
Ort, Datum

× _____
Unterschrift Kontoinhaber

Software-Service-Vertrag

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die nachstehenden Servicebedingungen gilt für das vom Kunden erworbene Softwareprodukt adad95. Support und Update anderer Softwareprodukte (Fremdsoftware, Betriebssysteme usw.) sind ausdrücklich nicht Inhalt dieses Software - Service - Vertrages.

1.2 Die Serviceleistungen beziehen sich auf die gemäß Lizenzvertrag auf einem System oder Netzwerk installierte Software. Zusatzinstallationen z.B. auf dem Heim-PC werden ausdrücklich nicht unterstützt.

2. Umfang der Serviceleistungen

2.1 Zu den Serviceleistungen gehören:

- die Weitergabe von Produktverbesserungen (Updates).
- erforderliche Programmänderungen, wenn diese vom Gesetzgeber verursacht und zu Nutzung der branchenspezifischen Software notwendig sind.
- für adad95 erfolgt der Updateservice per Internetdownload
- für adad95 wird die Dokumentation im Internet publiziert und ist zum Download verfügbar.
- telefonische Hilfestellung bei Bedienungsproblemen von adad95 zu den jeweils gültigen Hotlinezeiten. Die Anzahl der kostenlosen Hotlineanfragen ist auf 5 je Kalendermonat begrenzt.

Diese Leistungen werden durch die pauschale Servicegebühr abgegolten.

Die beim Versand von Software und Dokumentation entstehenden Verpackungs- und Versandkosten werden nach Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

3. Servicevoraussetzungen

3.1 Dem Kunden wird die jeweils neueste Version zur Verfügung gestellt. Gewartet wird nur die jeweils neueste Version der Software. Der Kunde verpflichtet sich die jeweils aktuelle Version zu installieren.

3.2 Für Serviceleistungen, die im Haus des Kunden durchzuführen sind, wird ein im gegenseitigen Einverständnis festgelegter Termin genannt.

3.3 Ergeben sich durch Aktualisierung oder Produktverbesserungen Änderungen in der Datenstruktur, setzt der Lieferant bereits vorhandene Daten nur gegen Aufwandsberechnung in das neue Format um, wenn die Software des Kunden vor der verbesserten Version nicht auf dem zu diesem Zeitpunkt neuesten Stand war.

4. Gewährleistung

4.1 Auftretende Mängel teilt der Kunde unverzüglich schriftlich oder fernschriftlich mit. Gegebenenfalls sind Beispiele und Kopien der Originaldatenträger beizufügen. Fernschriftlich eingesandte Fragestellungen werden vorrangig beantwortet.

4.2 Der Lieferant verpflichtet sich, Mängel in der Software während der Vertragslaufzeit in einer angemessenen Frist zu beseitigen.

4.3 Kommt der Lieferant der Pflicht zur Mängelbehebung innerhalb der angemessenen Frist nicht, oder nicht vertragsmäßig nach, so kann der Kunde nach Ablauf der Nachfrist diesen Service - Vertrag ordentlich kündigen.

5. Preise, Nebenkosten, Fälligkeiten

5.1 Der Servicepreis richtet sich bei allen Programmen nach der aktuellen Preisliste. Er ist monatlich im Voraus zu entrichten und wird im Lastschriftverfahren abgebucht. Die Zahlung des Kunden erfolgt ohne Abzüge, das Recht der Aufrechnung und Zurückbehaltung wird ausgeschlossen. Mit dieser Gebühr sind alle Leistungen gemäß §2, Absatz 1 abgegolten.

5.2 Gesamtfälligkeit: Ist der Kunde um mehr als 30 Tage mit der Zahlung des monatlichen Beitrages zum Software - Service - Vertrag im Verzug, kann der Lieferant alle Beträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit (nächstmöglicher Kündigungstermin) sofort berechnen.

5.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Vertragsbeendigung

Der Software - Service - Vertrag ist mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende kündbar. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird der Vertrag durch den Lizenznehmer gekündigt, wird der verbleibende Beitrag zum Software-Service bis zum Ablauf in Rechnung gestellt und ist sofort siehe §5 Abs. 5.1 fällig. Nach Vertragsablauf kann die erworbene Programmversion weiter genutzt werden. Nicht erlaubt ist das herunterladen und installieren neuer Programmversionen, das einlesen neuer Tarifupdates, das einlesen neuer Kostenträgerdateien, die Verwendung der in adad95 integrierten Mitgliederverwaltung, die Verwendung der adad95 APP (sofern zuvor vertraglich hinzugebucht) und der adad95 Rückrufservice.

7. Sonstiges

7.1 Erfüllungsort für alle aus diesen Vereinbarungen resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten ist Rosenheim.

7.2 Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung sowie die sich aus ihr ergebenden Rechtsfolgen sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zu beurteilen.

7.3 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Rosenheim, den 19.05.2021

Ridler Datentechnik
D-83024 Rosenheim Prinzregentenstr. 94
Hotline für Vertragskunden Tel: (08031) 28 60 12 von 9-12 Uhr
Hotline ohne Vertrag Tel: 09007-55 66 89 (2,49 €/min) oder außerhalb der Hotlinezeiten